

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.914.301	12.337.626	12.359.200	12.552.000	13.022.500	13.307.000
03	+ Sonstige Transfererträge	290.979	367.100	404.900	404.900	404.900	404.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.492.259	1.948.700	2.172.200	2.180.000	2.188.500	2.197.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	697	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.212.259	1.479.000	1.650.500	1.609.500	1.579.500	1.579.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	751.947	15.600	17.200	17.100	17.100	9.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.160					
10	= Ordentliche Erträge	15.663.601	16.150.026	16.606.000	16.765.500	17.214.500	17.500.300
11	- Personalaufwendungen	-2.744.597	-3.021.260	-3.515.550	-3.585.440	-3.656.520	-3.729.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.911.637	-2.289.926	-2.108.650	-2.239.950	-2.326.950	-2.415.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-431.669	-555.400	-446.600	-410.000	-360.700	-181.800
15	- Transferaufwendungen	-26.444.623	-28.252.875	-30.416.075	-31.123.300	-31.744.575	-32.405.975
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.045.851	-2.245.199	-2.005.710	-2.011.410	-2.016.810	-2.024.210
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.578.377	-36.364.660	-38.492.585	-39.370.100	-40.105.555	-40.757.015
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-17.914.776	-20.214.634	-21.886.585	-22.604.600	-22.891.055	-23.256.715
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-17.914.776	-20.214.634	-21.886.585	-22.604.600	-22.891.055	-23.256.715
23	+ Außerordentliche Erträge	391.767	410.000	318.500	16.000	14.800	14.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	391.767	410.000	318.500	16.000	14.800	14.800
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-17.523.008	-19.804.634	-21.568.085	-22.588.600	-22.876.255	-23.241.915
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.000	108.365	119.158	119.158	119.158	119.158
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.158.428	-4.721.615	-5.064.724	-5.064.724	-5.064.724	-5.064.724
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-21.571.436	-24.417.884	-26.513.651	-27.534.166	-27.821.821	-28.187.481

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.22 3,62 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen
(wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnis-pädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit
(Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
(Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechts-spezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	766	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
zu Kennzahl 2.1	1018	1.200 *)	1.200	1.200	1.200	1.200
zu Kennzahl 3.1	649	650 *)	650	650	650	650
zu Kennzahl 4.1	162	500	200	200	200	200
zu Kennzahl 5.1	101	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 6.1	230	300	250	250	250	250

*) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.

Erläuterungen:

- Zu 1.1.. 2.1 In den Jahren 2020 und 2021 sind die Veranstaltungszahlen etwas zurückgegangen, da viele Veranstaltungen Pandemie bedingt nicht stattfinden konnten. Hier wird erwartet, dass sich die Zahlen wieder stabilisieren.
Die Teilnehmendenzahlen können insgesamt wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken
- Zu 4.1. Die Veranstaltungen der Schulsozialarbeit wurden nach unten korrigiert, da sich die Arbeitsschwerpunkte verschoben haben. Es werden weniger Veranstaltungen und Projekte von den Schulsozialarbeiter:innen gemacht, da der Bedarf an Einzelfallhilfen, Elterngesprächen und Beratungen deutlich zugenommen hat. Einzelfallhilfen werden nicht als Veranstaltung gezählt und werden somit nicht von den Kennzahlen erfasst.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.978	26.446	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.481	20.000	14.000	14.000	14.000	14.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.977	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	120.435	48.446	24.000	24.000	24.000	24.000
11	- Personalaufwendungen	-294.463	-324.820	-352.710	-359.780	-366.960	-374.270
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-555	-19.446	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-544	-700	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
15	- Transferaufwendungen	-115.806	-203.775	-213.275	-213.275	-213.275	-213.275
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.429	-155.250	-161.150	-158.650	-157.450	-157.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-487.797	-703.991	-729.235	-733.805	-739.785	-747.095
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-367.362	-655.545	-705.235	-709.805	-715.785	-723.095
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-367.362	-655.545	-705.235	-709.805	-715.785	-723.095
23	+ Außerordentliche Erträge	856	10.000	6.900	4.400	3.200	3.200
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	856	10.000	6.900	4.400	3.200	3.200
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-366.506	-645.545	-698.335	-705.405	-712.585	-719.895
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-32.484	-36.700	-39.200	-39.200	-39.200	-39.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-398.991	-682.245	-737.535	-744.605	-751.785	-759.095

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **14.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **213.275 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Pauschalförderung der Jugendverbände und -vereine
- Förderung des Ehrenamtes
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Ab 2021 wird das Projekt „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen komplett finanziert. Bisher konnten die Schulen nur einen Zuschuss beantragen. Derzeit gibt es eine Gegenfinanzierung aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratieförderung und Prävention sexualisierte Gewalt“. Sollte das Programm auslaufen, gewährleistet das Budget eine Weiterführung des Projektes „Mein Körper gehört mir“ an allen Grundschulen.

Haushaltsplanentwurf 2023



Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

161.150 €

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche. Anschaffung von Spielmaterialien für dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche.

Investitionen Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.079						-7.079 -7.079
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug/Spieleanhänger 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	896						5.349 5.349 -12.108 -12.108

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.22	2,08 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor. 					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	70	90	90	90	90	90
zu Kennzahl 2.1	158	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	25	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	32	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Pandemiebedingt musste das Haus phasenweise immer wieder schließen, wodurch sich die Kennzahl 2.3. in 2021 ergibt. In den kommenden Jahren werden Schließungen nicht mehr erwartet.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.488	46.200	46.700	46.700	46.700	46.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	577	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	49.265	51.200	51.700	51.700	51.700	51.400
11	- Personalaufwendungen	-137.247	-168.930	-148.730	-151.710	-154.750	-157.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.850	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.388	-7.100	-7.100	-6.600	-6.500	-6.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.380	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-170.865	-214.830	-194.630	-197.110	-200.050	-202.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-121.600	-163.630	-142.930	-145.410	-148.350	-151.360
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-121.600	-163.630	-142.930	-145.410	-148.350	-151.360
23	+ Außerordentliche Erträge	-2.948					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-2.948					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-124.548	-163.630	-142.930	-145.410	-148.350	-151.360
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-42.496	-42.116	-75.730	-75.730	-75.730	-75.730
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-167.044	-205.746	-218.660	-221.140	-224.080	-227.090

Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **46.700 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.000 €**

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **7.100 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **35.800 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.22	13,05 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p>
-------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Familienunterstützende (ambulante) Hilfen
Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen

Schutzmaßnahmen
Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten

Allgemeine Ziele Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes

Wirkungsziele

1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen.
2. Ökonomischer Mitteleinsatz
3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption

Kennzahlen

- 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.
- 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall)
- 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)
- 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3
- 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4
- 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	56,4 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	18 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.039 €	23.500 €	24.000 €	24.500 €	25.000 €	25.000 €
zu Kennzahl 2.2	31,3	27	28	28	28	28
zu Kennzahl 2.3	6,7 : 3,3	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	4,9 : 5,1	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1		80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

zu 2.2: Bedingt durch die Corona-Pandemie kommt es bei den ambulanten Hilfen zu verlängerten Laufzeiten und damit zu einer höheren Falldichte.

Das SGB VIII ist reformiert worden, die Rechtsstellung bzw. die Rechtsansprüche junger Volljähriger sind deutlich ausgeweitet worden. Auch das wird zu verlängerten Laufzeiten bei den 18- bis 21-Jährigen führen, ebenso wie zu einer Zunahme der Anträge bzw. Hilfen in dieser Zielgruppe.

zu 2.4.: Das Ziel, 60% der stationären Maßnahmen über Vollzeitpflege zu realisieren, ist sehr anspruchsvoll und wird seit Jahren nicht erreicht. Der Durchschnitt der Jahre 2014-19 liegt bei 5,6 : 4,4. Dennoch soll an diesem Zielwert festgehalten werden.

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.318	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
03	+ Sonstige Transfererträge	200.161	160.000	185.000	185.000	185.000	185.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	959					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544.858	841.000	953.000	912.000	882.000	882.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.165		2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	921.461	1.056.500	1.195.500	1.154.500	1.124.500	1.124.500
11	- Personalaufwendungen	-885.686	-965.290	-1.182.210	-1.205.640	-1.229.430	-1.253.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.143	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
15	- Transferaufwendungen	-5.403.930	-6.167.500	-7.297.000	-7.427.000	-7.427.000	-7.427.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634.191	-672.200	-662.400	-662.400	-662.400	-662.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.930.950	-7.811.490	-9.148.110	-9.301.540	-9.325.330	-9.349.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.009.489	-6.754.990	-7.952.610	-8.147.040	-8.200.830	-8.225.050
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-6.009.489	-6.754.990	-7.952.610	-8.147.040	-8.200.830	-8.225.050
23	+ Außerordentliche Erträge	11.796	400.000	300.000			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	11.796	400.000	300.000			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.997.693	-6.354.990	-7.652.610	-8.147.040	-8.200.830	-8.225.050
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-104.330	-117.974	-130.166	-130.166	-130.166	-130.166
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.102.023	-6.472.964	-7.782.776	-8.277.206	-8.330.996	-8.355.216

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **55.500 €**

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. **43.000 €**

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen **12.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **185.000 €**

Kostenbeiträge der Eltern oder der jungen Menschen zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o.ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **953.000 €**

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:

Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **7.297.000 €**

- Zuschüsse an freie Träger: 194.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 5.278.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.155.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe 670.000 €
gem. § 35 a SGB VIII

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **662.400 €**

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 62.400 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 600.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.22	3,07 Stellen					
Zielgruppe	<p>Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist</p> <p>Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige</p>					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden (FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	76,47 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Erläuterungen:

Seit 2012 wird diese Kennzahl erfasst und das Ziel regelmäßig erreicht.

Die FreD-Kurse sind wirksam und gehören zum Standardrepertoire der Jugendgerichtshilfe. Sie sind nicht mit Kosten für die Stadt Coesfeld verbunden.

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.825					
10	= Ordentliche Erträge	1.825					
11	- Personalaufwendungen	-199.485	-220.100	-290.850	-296.660	-302.550	-308.590
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.993	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-201.478	-221.100	-291.850	-297.660	-303.550	-309.590
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-199.653	-221.100	-291.850	-297.660	-303.550	-309.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-199.653	-221.100	-291.850	-297.660	-303.550	-309.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-199.653	-221.100	-291.850	-297.660	-303.550	-309.590
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-19.772	-21.600	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-219.425	-242.700	-317.350	-323.160	-329.050	-335.090

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege					
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW					
Stellenanteile 30.06.22	3,28 Stellen					
Zielgruppe	Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Wirkungsziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Kennzahlen	1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen) 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 16,4 %					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	1.2.21: 49,2%, 1.10.21: 47,6%	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	14,47 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterungen:

Zu 1.2.: Mit der Revision des KiBiz ist zum 01.08.2020 das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden. Das Land NRW geht davon aus, dass unter dieser Vorgabe der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 16,4 % beträgt (Begründung Gesetzentwurf vom 16.05.2019 zu § 50 KiBiz; zuvor: 19%). Daher wird dieser Zielwert ab 2022 angenommen.

Das Land kompensiert das neue beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr allerdings nicht in dem Umfang, wie durch die städtischen Elternbeiträge Erträge hätten erzielt werden könnten. Das kommt für 2020 nur für 5 Monate zum tragen (Hochrechnung 17,65%). Die Quote wird aber ab 2021 weiter sinken, wenn das vorletzte beitragsfreie Jahr sich in Gänze sich auswirkt.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.135.365	10.614.200	11.084.500	11.280.100	11.766.500	12.102.700
03	+ Sonstige Transfererträge	64.805	104.100	105.400	105.400	105.400	105.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.290.294	1.692.800	1.884.500	1.884.500	1.884.500	1.884.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.424					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	523.343	700	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	12.033.232	12.411.800	13.075.100	13.270.700	13.757.100	14.093.300
11	- Personalaufwendungen	-159.346	-181.610	-243.210	-248.010	-252.950	-257.980
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.221	-22.000				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.516	-7.500	-7.500	-6.600	-5.900	-3.600
15	- Transferaufwendungen	-18.668.642	-19.661.800	-20.495.700	-21.099.325	-21.680.800	-22.301.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.716	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.949.441	-19.874.210	-20.747.710	-21.355.235	-21.940.950	-22.564.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.916.209	-7.462.410	-7.672.610	-8.084.535	-8.183.850	-8.470.980
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-6.916.209	-7.462.410	-7.672.610	-8.084.535	-8.183.850	-8.470.980
23	+ Außerordentliche Erträge	238.020					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	238.020					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.678.190	-7.462.410	-7.672.610	-8.084.535	-8.183.850	-8.470.980
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.000	108.365	119.158	119.158	119.158	119.158
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-38.736	-18.700	-31.600	-31.600	-31.600	-31.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.606.926	-7.372.745	-7.585.052	-7.996.977	-8.096.292	-8.383.422

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **11.084.500 €**

Landeszuweisungen 10.281.500 €

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2020/2021
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität
- zur Förderung von Familienzentren
- plusKITA, Sprachförderung
- Qualifizierung, Fachberatung
- zur Förderung der Tagespflege
- Brückenprojekte
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
- Fachberatung KTP

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 368.800 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **105.400 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.884.500 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **20.495.700 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	19.064.600 €
Kosten der Tagespflege	492.200 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte)	40.000 €
Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten	118.000 €
Qualifizierung, Fachberatung	113.000 €
plusKITA, Sprachförderung	115.000 €
Familienzentrum	145.400 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 407.500 €

Haushaltsplanentwurf 2023

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereit. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -635.727 -635.727 -43.935 -43.935 -3.709.557 -3.729.557 -16.836 -16.836
Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	299.250						315.000 315.000 -372.500 -372.500
51IFM008 Inv.zuschuss neue Einrichtung Lübbesmeyerweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	779.625	1.422.900					2.202.525 2.202.525 -2.447.250 -2.447.250
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche" 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		110.250					110.250 110.250 -4.908 -4.908 -122.500 -122.500
Neue Maßnahme: 51IFM011 Inv.zuschuss Ausstattung Interims-Kita Im Sanden 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			110.250				110.250 -122.500 -122.500

Das Planvorhaben ist in Abstimmung mit dem Bauamt, Eigentümer und Landesjugendamt sowie insbesondere dem neuen Träger der künftigen 3. Kita in Lette weiter zu konkretisieren. Vorgesehen ist eine Eröffnung im Januar / Februar 2023.

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme: 51IFM014 Investitionszuschuss Neubau Kita St. Marien 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-280.000				-280.000
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 08.09.2022 im Rahmen der Beratungen zur Sitzungsvorlage 200/2022/1 beschlossen, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 280.000 € für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Marien in 2023 zu zahlen.							
Neue Maßnahme: 51KSP001 Erneuerung Spielgeräte Kita St. Johannes Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-25.000				-25.000
Zur Erneuerung abgängiger Spielgeräte in der St. Johannes Kita Lette wird ein Ansatz von 25.000 € veranschlagt.							

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.22	4,00 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	53,98	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	19,87	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 2019 konnte dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung ein herausragendes Ergebnis erzielt werden. Für 2020 und 2021 ist dies aufgrund der Coronaauswirkungen sehr unwahrscheinlich, so dass am ursprünglichen Zielwert auch zukünftig festgehalten werden soll.

zu 2.1.: Seit 01.07.2019 sind die Kommunen verpflichtet, bei UVG-Neuanträgen sämtliche Unterlagen und Änderungen dem Landesamt für Finanzen NRW zu melden, da diese die Unterhaltsforderungen in diesen noch wenigen Fällen übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die jährliche Erhebung der Refinanzierungsquoten durch die Bezirksregierung, so dass ab sofort mit den eigenen Daten eine Kennzahl zu bilden ist. Diese kann sich naturgemäß nur auf die gewährten Unterhaltsforderungen beziehen, bei denen nicht das Land NRW zuständig ist.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge	26.013	103.000	114.500	114.500	114.500	114.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589.812	616.000	675.500	675.500	675.500	675.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	87.550					
10	= Ordentliche Erträge	703.374	719.000	790.000	790.000	790.000	790.000
11	- Personalaufwendungen	-281.492	-294.700	-328.210	-334.720	-341.370	-348.190
15	- Transferaufwendungen	-864.764	-880.500	-965.000	-900.000	-900.000	-900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.777	-65.600	-69.550	-69.550	-69.550	-69.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.258.033	-1.240.800	-1.362.760	-1.304.270	-1.310.920	-1.317.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-554.659	-521.800	-572.760	-514.270	-520.920	-527.740
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-554.659	-521.800	-572.760	-514.270	-520.920	-527.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-554.659	-521.800	-572.760	-514.270	-520.920	-527.740
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-27.588	-29.000	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-582.247	-550.800	-603.360	-544.870	-551.520	-558.340

Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erläuterungen

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **114.500 €**

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **675.500 €**

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffsvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **965.000 €**

- Leistungen nach dem UVG 965.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **69.550 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.300 €
- UVG-Erstattungen an das Land 48.250 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale Einzelwertberichtigung, Aufw. laufende Verwaltung 20.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.22	4,48 Stellen					
Zielgruppe	Grundschul Kinder und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten 					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGs-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	33,18 %	35,00 %	37,00 %	39,00 %	41,00 %	46,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Erläuterungen:

Schülerinnen und Schüler, die 2026 eingeschult werden, haben einen Anspruch auf einen OGS-Platz.

Bei der Berechnung der Kennzahl für 2026 ist wie folgt vorgegangen worden:

Gem. Ergebnis 2021 waren 33,18 % der Schülerinnen und Schüler in der OGS angemeldet.

Schulneulinge im Schuljahr 2026/27: $320 \text{ SuS} \times 90\% = 288 \text{ OGS Teilnehmer SuS}$

SuS in den Jahrg. 2 – 4 = $1.109 \text{ SuS} \times 33\% = 370 \text{ OGS Teilnehmer}$

zusammen 1.429 SuS $658 \text{ OGS Teilnehmer (= 46,04\%)}$

(Grundlage: Schulentwicklungsplanung 2021)

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	997.016	936.300	850.100	849.600	846.700	843.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.525	235.900	273.700	281.500	290.000	298.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.322					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.079	1.700	1.300	1.200	1.200	1.200
10	= Ordentliche Erträge	1.213.049	1.173.900	1.125.100	1.132.300	1.137.900	1.143.100
11	- Personalaufwendungen	-231.813	-256.300	-295.820	-301.710	-307.720	-313.850
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-215.197	-341.600	-337.400	-488.000	-569.000	-653.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-90.359	-126.800	-94.800	-85.200	-72.600	-41.300
15	- Transferaufwendungen	-1.287.561	-1.231.500	-1.337.300	-1.375.900	-1.415.700	-1.456.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.636	-309.566	-260.260	-268.360	-274.960	-282.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.229.567	-2.265.766	-2.325.580	-2.519.170	-2.639.980	-2.747.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.016.518	-1.091.866	-1.200.480	-1.386.870	-1.502.080	-1.604.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.016.518	-1.091.866	-1.200.480	-1.386.870	-1.502.080	-1.604.010
23	+ Außerordentliche Erträge	121.336		11.600	11.600	11.600	11.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	121.336		11.600	11.600	11.600	11.600
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-895.183	-1.091.866	-1.188.880	-1.375.270	-1.490.480	-1.592.410
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.279.299	-1.540.217	-1.692.693	-1.692.693	-1.692.693	-1.692.693
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.174.481	-2.632.083	-2.881.573	-3.067.963	-3.183.173	-3.285.103

Produkt 51.21 Grundschulen

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 850.100 €

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS)	821.200 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	24.000 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 273.700 €

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 337.400 €

Unterhaltung von Wartehallen	4.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	48.500 €
Beschaffung Schulbücher	43.900 €
Schülerbeförderungskosten	236.100 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 94.800 €

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen 1.337.300 €

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuwendungen OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 192.000 €.

Haushaltsplanentwurf 2023

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 50.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 260.260 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung	127.760 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	84.400 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	48.100 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.835	-79.100	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	68.794 68.794 3.107 3.107 -56.287 -56.287 -316.756 -355.756
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	31.972 -158.280	66.300 -86.300	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	274.640 274.640 -469.745 -495.545 -45.208 -45.208
Mittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							
51SON002 Schulbushaltstellen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-14.894	6.000 -25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	6.000 6.000 -72.155 -132.155
Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltstellen							

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.22	Hauptschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.22	1,16 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	7 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.361	68.600	27.100	26.600	25.800	23.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	505					
10	= Ordentliche Erträge	32.990	68.600	27.100	26.600	25.800	23.500
11	- Personalaufwendungen	-63.340	-66.730	-78.450	-79.980	-81.540	-83.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-136.139	-167.300	-137.500	-137.500	-137.500	-137.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.136	-48.000	-31.200	-21.300	-15.100	-3.200
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.872	-91.900	-81.950	-82.050	-82.050	-82.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-297.488	-374.130	-329.300	-321.030	-316.390	-306.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.498	-305.530	-302.200	-294.430	-290.590	-282.580
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-264.498	-305.530	-302.200	-294.430	-290.590	-282.580
23	+ Außerordentliche Erträge	34.216					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	34.216					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-230.282	-305.530	-302.200	-294.430	-290.590	-282.580
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-533.782	-557.874	-552.244	-552.244	-552.244	-552.244
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-764.064	-863.404	-854.444	-846.674	-842.834	-834.824

Produkt 51.22 Hauptschulen

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 27.100 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	18.500 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	1.500 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	3.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	4.100 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 137.500 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	6.200 €
Beschaffung Schulbücher	16.700 €
Schülerbeförderungskosten	111.100 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 31.200 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 81.950 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	33.450 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	18.500 €
Bewerbungskompetenztraining	2.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	17.400 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	10.600 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.600	-1.600	-2.000	-2.000	-2.000	87.637 87.637 -101.401 -109.001
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	7.470 -39.097	11.400 -17.200	-2.300	-2.500	-2.500	-2.500	74.339 74.339 -223.774 -233.574 -12.563 -12.563
Mittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.23	Realschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.22	3,31 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	30 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.166	268.400	105.300	104.700	103.500	99.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.020					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.688	800	800	800	800	800
10	= Ordentliche Erträge	176.887	269.200	106.100	105.500	104.300	100.600
11	- Personalaufwendungen	-178.442	-203.930	-220.330	-224.730	-229.160	-233.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-679.451	-794.400	-722.000	-722.000	-722.000	-722.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-79.083	-117.700	-85.100	-79.000	-71.900	-26.900
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-278.883	-401.850	-314.350	-314.350	-314.350	-314.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.215.860	-1.518.080	-1.341.980	-1.340.280	-1.337.610	-1.297.170
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.038.973	-1.248.880	-1.235.880	-1.234.780	-1.233.310	-1.196.570
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.038.973	-1.248.880	-1.235.880	-1.234.780	-1.233.310	-1.196.570
23	+ Außerordentliche Erträge	89.486					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	89.486					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-949.487	-1.248.880	-1.235.880	-1.234.780	-1.233.310	-1.196.570
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-869.418	-969.584	-1.057.816	-1.057.816	-1.057.816	-1.057.816
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.818.905	-2.218.464	-2.293.696	-2.292.596	-2.291.126	-2.254.386

Produkt 51.23 Realschulen

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 105.300 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	87.300 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	7.000 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 722.000 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	20.700 €
Beschaffung Schulbücher	65.700 €
Schülerbeförderungskosten	630.600 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 85.100 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 314.350 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	103.950 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	87.300 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	76.900 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	46.200 €

Haushaltsplanentwurf 2023

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.217	-5.700	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	70.729 70.729 -23.220 -23.220 -159.031 -182.531
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	124.428 -284.590	156.200 -185.100	-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	425.393 425.393 -748.933 -772.633 -25.126 -25.126
Mittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.24	Gymnasien				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.22	4,36 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	46 %	50 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Erläuterungen:

Während der Sanierungsmaßnahmen wird die Attraktivität der Gymnasien geringfügig nachlassen.

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.192	229.700	87.900	87.000	76.600	69.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.696	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.835					
10	= Ordentliche Erträge	305.723	246.700	104.900	104.000	93.600	86.200
11	- Personalaufwendungen	-244.298	-272.390	-291.840	-297.690	-303.650	-309.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-712.931	-709.250	-666.050	-666.050	-666.050	-666.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-101.698	-137.100	-104.000	-96.400	-77.200	-34.000
15	- Transferaufwendungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-233.533	-382.923	-286.150	-286.150	-286.150	-286.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.292.460	-1.503.163	-1.349.540	-1.347.790	-1.334.550	-1.297.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-986.737	-1.256.463	-1.244.640	-1.243.790	-1.240.950	-1.211.220
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-986.737	-1.256.463	-1.244.640	-1.243.790	-1.240.950	-1.211.220
23	+ Außerordentliche Erträge	-101.073					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-101.073					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.087.810	-1.256.463	-1.244.640	-1.243.790	-1.240.950	-1.211.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-910.476	-1.019.390	-1.022.543	-1.022.543	-1.022.543	-1.022.543
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.998.287	-2.275.853	-2.267.183	-2.266.333	-2.263.493	-2.233.763

Produkt 51.24 Gymnasien

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **87.900 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	58.400 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen u.a.	23.100 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **17.000 €**

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **666.050 €**

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	36.350 €
Beschaffung Schulbücher	60.100 €
Schülerbeförderungskosten	562.700 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **104.000 €**

AfA

Haushaltsplanentwurf 2023

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **286.150 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	107.150 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	58.400 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	66.900 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	53.700 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							88.272
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							11.500
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							11.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.099	-32.900	-9.900	-11.000	-11.000	-11.000	-3.086
							-3.086
							-8.672
							-8.672
							-8.672
							-218.716
							-261.616
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	130.087	163.900					459.326
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							459.326
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-279.004	-194.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	7.147
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							7.147
							-880.858
							-904.858
							-25.126
							-25.126
Mittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.25	Förderschulen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.22	0,21 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	Es sind keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.892	6.181	4.400	4.200	3.700	3.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	468					
10	= Ordentliche Erträge	3.360	6.181	4.400	4.200	3.700	3.600
11	- Personalaufwendungen	-10.875	-10.530	-13.930	-14.180	-14.430	-14.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.683	-14.231	-13.550	-13.550	-13.550	-13.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.287	-5.200	-4.800	-3.800	-2.100	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.492	-118.350	-116.350	-116.350	-116.350	-116.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-139.338	-148.311	-148.630	-147.880	-146.430	-145.210
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-135.978	-142.130	-144.230	-143.680	-142.730	-141.610
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-135.978	-142.130	-144.230	-143.680	-142.730	-141.610
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-135.978	-142.130	-144.230	-143.680	-142.730	-141.610
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-726	-300	-1.443	-1.443	-1.443	-1.443
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-136.704	-142.430	-145.673	-145.123	-144.173	-143.053

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.400 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen 800 €
 Förderung Digitalpakt 2.700 €
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen 900 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **13.550 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 2.650 €
 Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 10.900 €

Haushaltsplanentwurf 2023

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

4.800 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

116.350 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:

(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel, Umsetzung Digitalpakt)

6.350 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule

110.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	3.692 3.692 -11.385 -15.385
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.912	3.050 -3.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	15.608 15.608 -39.634 -43.634 -4.141 -4.141
Mittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeitstätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.22 0,89 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeitstätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 2.1	33,58 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	63,51 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	6,32	6,10 €	6,15 €	6,20 €	6,25 €	6,30 €

Haushaltsplanentwurf 2023

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.525	86.100	89.700	89.600	89.500	55.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.314	12.400	12.400	12.400	12.400	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.160					
10	= Ordentliche Erträge	101.999	98.500	102.100	102.000	101.900	60.100
11	- Personalaufwendungen	-58.110	-55.930	-69.260	-70.630	-72.010	-73.410
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-125.466	-212.200	-221.650	-202.350	-208.350	-213.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-106.657	-105.300	-111.000	-110.000	-108.300	-65.000
15	- Transferaufwendungen	-103.919	-105.900	-105.900	-105.900	-105.900	-105.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.947	-9.460	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-405.099	-488.790	-523.260	-504.330	-510.010	-473.010
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-303.101	-390.290	-421.160	-402.330	-408.110	-412.910
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-303.101	-390.290	-421.160	-402.330	-408.110	-412.910
23	+ Außerordentliche Erträge	80					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	80					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-303.021	-390.290	-421.160	-402.330	-408.110	-412.910
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-299.320	-368.160	-405.189	-405.189	-405.189	-405.189
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-602.340	-758.450	-826.349	-807.519	-813.299	-818.099

Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **89.700 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung	24.100 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche	65.600 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **221.650 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen	184.200 €
Abriss-/Abbruchkosten Weitsprunganlage SZ Nord	32.000 €
Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung	1.450 €
Unterhaltung des Inventars	4.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **111.000 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **105.900 €**

Sportförderungsmittel	80.000 € *)
Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen	25.900 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Haushaltsplanentwurf 2023

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.450 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung 2.200 €
 Beschaffung GWGs bis 800 €/netto 13.250 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude und Fernmeldegebühren in den einzelnen Sportzentren.

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.259
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							2.259
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.871						530
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							530
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.672	-8.000	-40.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.617
							-10.617
							-3.410
							-3.410
							-66.554
							-136.554
<p>Es wird jährlich ein allgemeiner Haushaltsansatz von 10.000 € zur Beschaffung von Sport- und Freizeitgeräten zur Verfügung gestellt. In 2023 werden die Mittel zudem um 30.000 € aufgestockt, um abgängige Geräte auf den Skateranlagen zur Beseitigung von Unfallgefahren austauschen zu können.</p>							
Neue Maßnahme:							
51IFM012 Inv.zuschuss Bewegungshalle Sportzentrum Nord							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-160.000	-80.000	-80.000		0
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025, jeweils mit 80.000 €)			(-160.000)				-320.000
<p>Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 23.06.2022 (Sitzungsvorlage 114/2022) beschlossen, dem Bau einer Bewegungshalle mit zwei Räumen und integrierter Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e. V. einschließlich Stellplatzfläche und Kunstrasenplatz am Darfelder Weg zuzustimmen. Dabei soll die SG Coesfeld einen Betrag von 320.000 € aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW als Baukostenzuschuss erhalten. Die Auszahlungen seitens der Stadt Coesfeld an den Verein erfolgen mit 160.000 € im Jahr 2023 und jeweils 80.000 € in den beiden Folgejahren. Um die rechtlichen Verpflichtungen insgesamt schon im Jahr 2023 eingehen zu können, wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 im Haushalt 2023 aufgenommen.</p> <p>Zur verkehrlichen Anbindung der Immobilie sind noch zusätzliche Haushaltsmittel beim Produkt 70.01 (Investitionscode 70STR108) vorgesehen.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2023

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
51IFM013 Zuschuss Reithallendach Letteraner Volti-Zoo e.V. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-20.000				0 -20.000
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 03.11.2022 (Sitzungsvorlage 113/2022) beschlossen, dem Volti-Zoo Lette e. V. einen Zuschuss von 20.000 € zum Zwecke der Sanierung des Daches der Reithalle im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.							
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.900					-15.900 -15.900
51SPO012 Stadion Nord: Ersatz Diskuswurf-Schutzgitter 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.088						-27.163 -27.163
51SPO014 Einrichtung Umkleiden Leichtathletik Stadion Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.588						-12.588 -12.588
51SPO015 Flutlichtanlage Spz. Nord: Umrüstung auf LED 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-40.425		12.660				12.660 -40.425 -40.425
Die Flutlichtanlage wurde im Jahr 2021 installiert und abgerechnet. In 2023 werden hierzu noch Fördermittel in Höhe von 12.660 € erwartet.							
51SPO016 Erneuerung Zaun am Leichtathletik-Stadion Nord 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-27.000						-27.000 -27.000
51SPO017 Fahrradabstellanlage Sportzentrum West Reiningstr. 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.785 -1.712	-3.700					-36.485 -36.485 -1.712 -1.712
51SPO018 Flutlichtanlage Spz. West: Umrüstung auf LED 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		11.250 -45.000					11.250 11.250 -45.000 -45.000

Haushaltsplanentwurf 2023

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereit. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO019 Sportzentrum Nord: Erneuerung Kunstrasenplatz 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-300.000				0 -300.000
Der im Jahr 2006 erstellte Kunstrasenplatz ist abgängig soll im Jahr 2023 erneuert werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme auch das Altgranulat entsorgt.							
51SPO020 Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasenplatz 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-300.000			0 -300.000
Nachdem der Kunstrasenplatz im Sportzentrum Nord (Investitionscode 51SPO019) in 2023 ersetzt werden soll, ist geplant, den Platz im Sportzentrum West im Folgejahr zu erneuern.							
51SPO021 Erneuerung Zaun am Sportzentrum Süd 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-27.000					-27.000 -27.000
51SPO022 Beschaffung von 3 Sportboxen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		51.300 -57.000					51.300 51.300 -57.000 -57.000
51SPO023 Erneuerung Brunnenanlage Sportzentrum Lette 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000	-50.000				-15.000 -65.000
Durch sehr eisenhaltiges Wasser verschlammte regelmäßig der Brunnen im Sportzentrum Lette. Die Möglichkeiten einer Sanierung wurde unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft. Auf Empfehlung eines Gutachters soll die Brunnenanlage komplett erneuert werden. Da auch das gesamte Leitungssystem verschlammte ist, wird neben dem Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 50.000 € auch der Ansatz aus 2022 im Wege einer späteren Ermächtigungsübertragung zur Finanzierung der Maßnahme benötigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 65.000 €.							
Neue Maßnahme: 51SPO024 Erneuerung Parkplatz an der Reiningmühle 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-104.000	-104.000
Aufgrund erheblicher Schadstellen ist der Parkplatz dauerhaft zu sanieren. Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme wurde noch einmal überprüft. Danach sind die Haushaltsmittel nunmehr in 2026 einzuplanen.							